

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

---

Band 339

# Arbeitsunfall und Dienstunfall

Zur Reichweite des Unfallschutzes von Arbeitnehmern und  
Beamten nach § 8 SGB VII und § 31 BeamtVG

Von

Gerd Giesen



Duncker & Humblot · Berlin

GERD GIESEN

Arbeitsunfall und Dienstunfall

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 339

# Arbeitsunfall und Dienstunfall

Zur Reichweite des Unfallschutzes von Arbeitnehmern und  
Beamten nach § 8 SGB VII und § 31 BeamtVG

Von

Gerd Giesen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit im Jahre 2016 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0227  
ISBN 978-3-428-15106-6 (Print)  
ISBN 978-3-428-55106-4 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85106-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2016 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertationsschrift angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 12. Juli 2016 statt. Rechtsprechung und Literatur konnten noch weitestgehend bis zum 31. Juli 2016 berücksichtigt werden.

An erster Stelle und ganz besonders danken möchte ich meiner verehrten Doktormutter Frau Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies für die zu jedem Zeitpunkt exzellente Betreuung meines Promotionsvorhabens und für die spannende und unbeschwerte Zeit an ihrem Institut für Sozialrecht, an dem ich mit großer Freude als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war.

Herrn Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M. gilt mein herzlicher Dank für die Anfertigung des Zweitgutachtens und die lehrreichen Jahre als wissenschaftliche Hilfskraft an seinem Institut für Arbeitsrecht.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Dr. Konrad Leube für sein Interesse am Fortschreiten der Untersuchung und seine Bereitschaft zur vertiefenden Diskussion bei meinen Besuchen in München.

Der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg im Breisgau danke ich für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses. Ebenso den Herausgebern der „Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht“ für die freundliche Aufnahme der Arbeit in ihre Schriftenreihe.

Die freundschaftliche Unterstützung von Dr. Daniel Metzger hatte einen enormen Anteil am Gelingen meiner Doktorandenzeit. Eine unverzichtbare Hilfe bei der Endkorrektur dieser Druckfassung waren mir Dr. Philipp Kufferath, Jost Hanno Meyer, Holger Templ und Alexander Todorovic.

Meinen Eltern Marlene und Gottfried Giesen schließlich danke ich für ihren bedingungslosen Rückhalt in jeder Phase meiner juristischen Ausbildung. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Berlin, im Sommer 2016

*Gerd Giesen*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b>	19
A. Gegenstand der Arbeit .....	19
B. Gang der Untersuchung .....	21

## *Erstes Kapitel*

<b>Die Auslegung des Arbeits- und Dienstunfalltatbestandes</b>	23
A. Der Grundtatbestand des Arbeits- und Dienstunfalls .....	23
I. Grundlagen .....	23
1. Normative Ausgangspunkte .....	23
a) § 8 Abs. 1 SGB VII .....	24
b) § 31 Abs. 1 BeamtVG .....	24
2. Berechtigte Personenkreise .....	25
a) Der Versicherungstatbestand des § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII .....	25
b) Der „Beamte“ im Sinne des § 30 BeamtVG .....	28
3. Herangehensweise der Gerichte .....	29
a) Arbeitsunfall .....	29
b) Dienstunfall .....	30
c) Folgen für diese Untersuchung .....	30
II. Zurechnung einer Verrichtung zur versicherten Tätigkeit und zum Dienst .....	31
1. Funktion .....	31
2. Zurechnungskriterien im Arbeitsunfallrecht .....	32
a) Kein „Betriebsbann“ .....	32
b) Die Zurechnung anhand der „objektivierten Handlungstendenz“ .....	33
aa) Im Rahmen des „inneren Zusammenhangs“ .....	33
bb) Urteile des BSG vom 26. 6. 2014 .....	37
3. Zurechnungsdogmatik im Dienstunfallrecht .....	38
a) Alternativen „in Ausübung“ und „infolge“ .....	38
b) Bestimmung des Dienstzusammenhangs .....	40
aa) Ältere Rechtsprechung des BVerwG: Kriterium der dienstbezogenen Aufgaben .....	40
bb) Neuere Rechtsprechung des BVerwG: Kriterien Dienstort und Dienstzeit .....	41
cc) Tendenz zum faktischen „Betriebsbann“? .....	44
c) Dienstzusammenhang außerhalb von Dienstgebäude und Dienstzeit ...	46

aa) Außerhalb der Dienstzeit .....	46
bb) Außerhalb des Dienstgebäudes .....	47
cc) Sonderfall „Indienstversetzung“ .....	49
4. Auswirkungen der divergierenden Zurechnungsdogmatik .....	50
a) Unfallschutz am Arbeitsplatz .....	50
aa) Nahrungsaufnahme .....	51
bb) Toilettengang .....	52
b) Gemischte Tätigkeit und gemischte Motivationslage .....	54
aa) Im Arbeitsunfallrecht .....	54
bb) Im Dienstupfallrecht .....	57
c) Unfallschutz außerhalb des regulären Arbeitsplatzes .....	58
aa) Betriebs- und Dienstsport .....	58
bb) Telearbeit .....	62
cc) Innerhäusliche Betriebswege .....	65
dd) Schutzimpfungen .....	68
ee) Übernachtungen im Schullandheim .....	70
5. Wegfall des Zusammenhangs aus anderen Gründen .....	72
a) Verbotswidriges Handeln .....	72
b) Alkoholisierung .....	74
III. Unfallereignis .....	76
1. Ereignis .....	76
2. Äußere Einwirkung .....	76
a) Funktion .....	77
b) Qualitative Anforderungen .....	77
3. Zeitliche Limitierung .....	79
a) Funktion .....	79
b) Höchstdauer .....	80
c) Örtliche und zeitliche Bestimmbarkeit .....	82
d) Problembereich Infektionskrankheiten .....	83
4. Unfreiwilligkeit .....	85
IV. Ursächlicher Zusammenhang zwischen Tätigkeit und Unfallereignis .....	86
1. „Unfallkausalität“ im Arbeitsunfallrecht .....	86
a) Begriff und Funktion .....	87
b) BSG: „Theorie der wesentlichen Bedingung“ .....	88
c) Abgrenzung gegenüber konkurrierenden Ursachen .....	90
2. Zurechnung im Dienstupfallrecht .....	91
3. Besondere Fallgruppen .....	93
a) Allgemein wirkende Gefahren .....	93
b) Unfälle des täglichen Lebens .....	94
c) „Selbstgeschaffene Gefahr“ .....	96

d) „Besondere Betriebsgefahr“ .....	97
V. Ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfallereignis und Schädigung .....	99
1. Wesentlichkeit des Unfallereignisses .....	100
2. Primärschaden .....	104
a) Gesundheitsschaden .....	104
b) Mindestintensität .....	105
c) Psychische Schädigungen .....	105
d) Hilfsmittel und Körperersatzstücke .....	106
e) Kompensation von Sachschäden .....	108
VI. Ursächlicher Zusammenhang zwischen Primärschaden und Folgeschäden ...	109
VII. Ergebnisse für den Grundtatbestand .....	111
B. Der Tatbestand des Wegeunfalls .....	113
I. Grundlagen .....	113
1. Normative Ausgangspunkte .....	113
a) § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII .....	113
b) § 31 Abs. 2 S. 1 Hs. 1 BeamtVG .....	114
2. Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit bzw. dem Dienst .....	115
II. Anfangs- und Endpunkt des Weges .....	115
1. Ort der Tätigkeit .....	115
2. Außenhaustür .....	116
a) Abstrakte Grenzziehung .....	116
b) Präzedenzfall Haustürschwelle .....	118
3. Private Garage .....	120
4. „Dritter Ort“ .....	123
III. Unmittelbarer Weg .....	125
1. Fortbewegungsmittel und Streckenführung .....	125
2. Abwege .....	126
3. Umwege und private Unterbrechungen .....	128
a) Bloß geringfügige Unterbrechungen .....	128
b) Zwei-Stunden-Grenze und Loslösung .....	129
c) Unterbrechungen zwecks Betankung .....	131
4. Wegeunfall im „öffentlichen Verkehrsraum“ .....	132
a) Ältere Rechtsprechung des BSG .....	132
b) Neuere Rechtsprechung des BSG .....	133
c) Urteile des BSG vom 4. 7. 2013 .....	134
d) Ältere Rechtsprechung des BVerwG .....	136
e) Urteil des BVerwG vom 10. 12. 2013 .....	136
IV. Ergebnisse für den Wegeunfalltatbestand .....	138
C. Zusammenfassung des Kapitels .....	139

*Zweites Kapitel***Bewertung der Divergenzen und kritische Überprüfung  
der vorgebrachten Erklärungsansätze**

	141
A. Ausgangsüberlegungen .....	141
I. Bewertung der Divergenzen .....	141
1. Uneinheitlichkeit der Terminologie .....	141
2. Unklarheit bei zeitlichen Limitierungen im Dienstunfallrecht .....	142
3. Mangelnde Kohärenz bei divergierender Reichweite des Unfallschutzes .....	143
a) Grundtatbestand .....	143
b) Wegeunfall .....	145
4. Keine Ausfallhaftung der gesetzlichen Unfallversicherung .....	145
5. Identische Gefährdungslage .....	146
a) Unfallrisiken am Arbeitsplatz .....	146
b) Beispiel: Öffentlicher Dienst .....	147
II. Keine Verletzung von Art. 3 Abs. 1 GG .....	149
III. Meinungsstand: Erklärungsbedürftigkeit der Divergenzen .....	151
1. Wesentliche Inhaltsgleichheit? .....	151
2. Gedanke der Rechtseinheit .....	153
B. Wiedergabe und Bewertung der vorgebrachten Begründungen .....	153
I. Zirkelschlüssige Begründungsansätze .....	154
II. Dienstunfalltatbestand – „enger gefasst“? .....	154
1. Urteile des BVerwG vom 16. 5. 1963, 24. 10. 1963 und 6. 7. 1965 .....	155
2. Urteil des BVerwG vom 4. 6. 1970 .....	156
3. Bewertung .....	157
4. Fazit .....	159
III. Wegeunfall in § 31 Abs. 2 BeamtVG – zurückhaltend auszulegen? .....	159
1. Urteil vom 27. 5. 2004 zum „dritten Ort“ .....	159
2. Bewertung .....	160
3. Urteil des BVerwG vom 27. 1. 2005 zum Unfallschutz in der Garage .....	161
4. Bewertung .....	162
a) Fiktionale Gleichstellung .....	162
b) Sozialpolitischer Hintergrund .....	165
5. Fazit .....	166
IV. Finanzierung, Versicherungsprinzip und Entstehungsgeschichte als Ansatz- punkte? .....	166
1. Urteile des BSG .....	167
a) Urteil des BSG vom 21. 9. 1967 .....	167
b) Urteil des BSG vom 18. 11. 2008 .....	168
2. Urteil des BVerwG vom 6. 5. 1975 .....	168

3. Bewertung .....	169
a) Rehabilitation des Unfallbetroffenen als gemeinsame Zielsetzung .....	170
b) Historische Perspektive .....	171
aa) Ablösung privatrechtlicher Gefährdungshaftung als historischer Zweck .....	172
bb) „Betriebsunfall“ als historischer Ausgangstatbestand .....	179
c) Finanzierung und Versicherungsprinzip .....	180
4. Fazit .....	182
C. Zusammenfassung des Kapitels .....	183

*Drittes Kapitel*

**Leitlinien für eine Harmonisierung bei der Anerkennung von Arbeits- und Dienstatfällen**

A. Ausgangsüberlegungen .....	184
I. Kontinuität der institutionellen Trennung .....	184
II. Die Rechtsprechung als Ausgangspunkt .....	185
B. Thesen .....	186
I. Erste These: Anerkennung eines Arbeitsunfalls nach § 8 SGB VII als Mindeststandard für das Dienstatfallrecht .....	187
1. Blick auf das Arbeitsschutzrecht .....	187
a) Arbeitsschutzgesetzgebung .....	187
b) Weitere Schutzgesetzgebung im Bereich des Arbeitsrechts .....	191
2. Orientierungsfunktion der gesetzlichen Unfallversicherung .....	194
a) Gesetzssystematik .....	194
aa) „Beschäftigung“ nach § 7 Abs. 1 SGB IV .....	194
bb) Vorrangverhältnis nach § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BeamtVG .....	196
cc) Leistungen an Beamte nach § 82 Abs. 4 S. 1 i.V.m. § 61 SGB VII .....	197
b) Normzweck des § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII .....	197
3. Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums .....	198
4. Orientierung des Unfallfürsorgeschutzes am Niveau der Sozialversicherung aus gesetzgeberischer Perspektive .....	202
a) Schrifttum .....	203
b) Beispiel: Entwicklung des Wegeunfallrechts .....	203
c) Beispiel: Entwicklung des Berufskrankheitenrechts .....	205
d) Beispiel: Unfallschutz beim Aufsuchen eines Geldinstituts .....	205
II. Zweite These: Fortentwicklung des Dienstatfallrechts durch Adaption der arbeitsunfallrechtlichen Dogmatik .....	206
1. Leitfunktion des Unfallversicherungsrechts .....	207
2. Blick auf das Beihilferecht .....	208
3. Fortentwicklungspotential .....	208

a) Realisierung des Mindeststandardgedankens .....	209
b) Angleichung der Dienstunfallrechtsdogmatik in bisherigen Zweifelsfällen .....	209
aa) Zeitliche Limitierungen .....	209
bb) „Objektivierte Handlungstendenz“ im Rahmen der Bestimmung des Dienstzusammenhangs außerhalb des Dienstgebäudes .....	210
cc) „Unfallkausalität“ im Dienstunfallrecht .....	210
III. Dritte These: Extensiver Dienstunfallschutz nur in konkretisierten Konstellationen .....	211
1. Vereinbarkeit mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII .....	211
2. Besondere Treuepflicht des Beamten als Ausgangspunkt? .....	211
3. Beispiel: § 31 Abs. 4 BeamtVG .....	214
C. Zusammenfassung des Kapitels .....	215
<i>Viertes Kapitel</i>	
<b>Resümee und Ausblick</b> .....	216
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	218
<b>Sachwortregister</b> .....	240

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Anl.	Anlage
Anm. (d. Verf.)	Anmerkung (des Verfassers)
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbRAktuell	Arbeitsrecht Aktuell
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
Art.	Artikel
ASiG	Arbeits sicherheitsgesetz
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht
AVU Bund	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Unfallverhütung im Bundesdienst
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BArbBl.	Bundesarbeitsblatt: Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht
BB	Betriebs-Berater
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BeamtVG§31DV	Verordnung zur Durchführung des § 31 des Beamtenversorgungsgesetzes
BeamtVGvV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar Sozialrecht
begr.	begründet
BerKomm	Berliner Kommentar zum Grundgesetz
BetrAV	Betriebliche Altersversorgung
Beschl.	Beschluss
Bd.	Band
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
ber.	berichtigt
BG	Die Berufsgenossenschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BKV	Berufskrankheitenverordnung
BMI	Bundesministerium des Innern
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht



BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BUK-NOG	Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bspw.	beispielsweise
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
bzw.	beziehungsweise
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
dass.	dasselbe
DBG	Deutsches Beamtengesetz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DÖD	Der Öffentliche Dienst
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DStR	Deutsches Steuerrecht
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechtszeitschrift
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
Ed.	Edition
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EGVVG	Einführungsgesetz zum Versicherungsvertragsgesetz
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
Erg.-Lfg.	Ergänzungslieferung
Erl.	Erläuterung
ErsK	Die Ersatzkasse
EStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
Fn.	Fußnote
fortgef.	fortgeführt
FS	Festschrift
GenDG	Gendiagnostikgesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GKÖD	Gesamtkommentar Öffentliches Dienstrecht
GVwR	Grundlagen des Verwaltungsrechts
HGR	Handbuch der Grundrechte
hM	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
Hs.	Halbsatz
HS-UV	Handbuch des Sozialversicherungsrecht, Band 2: Unfallversicherungsrecht
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit

JA	Juristische Arbeitsblätter
jurisPR	juris PraxisReport
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KassKomm	Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht
KritJ	Kritische Justiz: Vierteljahreszeitschrift für Recht und Politik
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LBG	Landesbeamtengesetz
LBeamtVG	Landesbeamtenversorgungsgesetz
Leg.	Legislaturperiode
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LPK	Lehr- und Praxiskommentar
LSG	Landessozialgericht
LT-Drucks.	Landtagsdrucksache
m. w.N.	mit weiteren Nachweisen
MAH	Münchener Anwaltshandbuch
MedSach	Der Medizinische Sachverständige
MüKo	Münchener Kommentar
NBG	Niedersächsisches Beamtengesetz
n.F.	neue Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PersV	Die Personalvertretung
RBG	Reichsbeamtengesetz
RdA	Recht der Arbeit
Red.	Redaktion
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RHPfIG	Reichshaftpflichtgesetz
RiA	Recht im Amt
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RVA	Reichsversicherungsamt
RVO	Reichsversicherungsordnung
s.	siehe
S.	Satz
S.	Seite
SG	Sozialgericht
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit

SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
sog.	sogenannter
SozR	Entscheidungssammlung Sozialrecht
SozSich	Soziale Sicherheit: Zeitschrift für Arbeit und Soziales
SozVers	Die Sozialversicherung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRH	Sozialrechtshandbuch
StGB	Strafgesetzbuch
st.Rspr.	ständige Rechtsprechung
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
SVR	Straßenverkehrsrecht
Tz.	Teilziffer
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u.	und
u.a.	unter anderem
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
UVEG	Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz
UVG	Unfallversicherungsgesetz
v.	vom/von
v. d.	von der
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VersR	Versicherungsrecht
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung(en)
VR	Verwaltungsrundschau
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WoGG	Wohngeldgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WzS	Wege zur Sozialversicherung
zB	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZESAR	Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZfS	Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung
ZFSH/SGB	Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStR	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht

# Einführung

## A. Gegenstand der Arbeit

Für Arbeitnehmer und Beamte haben sich hinsichtlich berufsbedingt erlittener Unfälle seit dem späten 19. Jahrhundert zwei institutionell unabhängige Sicherungssysteme herausgebildet. Der Arbeitnehmer, der bei seiner beruflichen Tätigkeit einen Arbeitsunfall erleidet, wird mittels der gesetzlichen Unfallversicherung, die neben der Kranken- und Rentenversicherung eine der drei klassischen Säulen der deutschen Sozialversicherung bildet,<sup>1</sup> finanziell vor dessen Folgen geschützt. Hingegen unterliegt der Beamte, der bei einem dienstlich geprägten Unfall zu Schaden kommt, den gesetzlichen Normierungen über die Beamtenunfallfürsorge und erhält finanzielle Kompensationen aus diesem System.<sup>2</sup> Die institutionelle Trennung der Absicherungssysteme findet ihren Ausdruck auch auf der Rechtsschutzseite. Für Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung zum Gegenstand haben, sind gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 SGG die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit zuständig.<sup>3</sup> Für den auf unfallfürsorgerechtliche Leistungen klagenden Beamten ist hingegen der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten gemäß der aufdrängenden Sonderzuweisung des § 126 Abs. 1 BRRG bzw. des § 126 Abs. 1 BBG eröffnet.<sup>4</sup> Ob Leistungen für einen im Arbeitsleben erlittenen Unfall gewährt werden, ist abhängig davon, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen eines Arbeits- oder Dienstunfalls gegeben sind. Hierbei wird durch die notwendige gerichtliche Auslegung der Gesetzestatbestände zugleich die Reichweite des

---

<sup>1</sup> *Rolfs*, Versicherungsprinzip im Sozialversicherungsrecht, 2000, S. 1. Zur genaueren Verortung des Sozialversicherungsrechts in der sozialrechtlichen Binnensystematik s. bspw. die Systemübersicht bzw. den Überblick über existierende Systematisierungsversuche bei *Igl/Welti*, Sozialrecht, § 2 Rn. 1 ff., sowie bei *v. Maydell*, in: SRH, § 1 Rn. 12 ff. Instrukтив zur allgemeinen Typisierung sozialrechtlicher Leistungen *Zacher*, Abhandlungen zum Sozialrecht, 1993, S. 257 ff. Grundlegend zur Rechtsnatur speziell der gesetzlichen Unfallversicherung *Gitter*, Arbeitsunfallrecht, 1969, S. 51 ff.

<sup>2</sup> § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII nimmt Ehrenbeamte sowie ehrenamtliche Richter von der Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Unfallversicherung aus. Doch können nach § 68 BeamtVG auch Ehrenbeamte einen limitierten Anspruch auf Leistungen aus der Beamtenunfallfürsorge haben.

<sup>3</sup> Näher dazu *Keller*, in: Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer, SGG, § 51 Rn. 28.

<sup>4</sup> Das Verhältnis der beiden genannten Normen zueinander und insbesondere die verbliebene Bedeutung von § 126 BRRG ist im verwaltungsprozessrechtlichen Schrifttum umstritten, dazu *Ehlers/Schneider*, in: Schoch/Schneider/Bier, VwGO, § 40 Rn. 39 ff.

Ausführlich zum verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz auf dem Gebiet des Dienstunfallrechts *Schnellenbach*, Beamtenrecht in der Praxis, § 14 Rn. 77 ff.

Unfallsschutzes determiniert. In der Vergangenheit waren Unterschiede in der gerichtlichen Anerkennungspraxis bei Arbeits- und Dienstunfällen bereits vereinzelt Gegenstand medialer Berichterstattung.<sup>5</sup> Schon daher muss vermutet werden, dass die Reichweite der Absicherung bei berufsbedingten Unfällen bei Arbeitnehmern und Beamten jedenfalls keiner identischen Beurteilung unterliegt. In der Rechtswissenschaft findet sich die bislang intensivste und umfangreichste vergleichende Auseinandersetzung bei Bulla<sup>6</sup>, der sich vor viereinhalb Jahrzehnten dem Arbeits- und Dienstunfallrecht sowie dem Recht der Soldatenversorgung aus der Perspektive des Verwaltungsrechtlers widmete und im Rahmen seiner Monographie sowohl auf die gesetzgeberische Entwicklung einging<sup>7</sup> als auch einen Abgleich der damals einschlägigen Tatbestände vornahm.<sup>8</sup>

Neben weiteren eher punktuellen Ausführungen im älteren Schrifttum<sup>9</sup> beschränken sich die vereinzelt Beiträge aus neuerer Zeit auf einzelne Teilbereiche wie das Recht der gewährten Leistungen nach bereits erfolgter Anerkennung eines Arbeits- oder Dienstunfalls.<sup>10</sup> Hervorzuheben ist hier der Aufsatz von Leube<sup>11</sup> aus dem Jahr 2012, in dem er Divergenzen bei der Reichweite des Wegeunfallsschutzes fokussierte. Doch fehlt es im gegenwärtigen rechtswissenschaftlichen Schrifttum an einer umfassenden und zusammenhängenden Untersuchung, inwieweit bei identischen Lebenssachverhalten seitens der Sozial- und Verwaltungsgerichte eine unterschiedliche Bewertung vorgenommen wird. Angesichts der Tatsache, dass sich die tatbestandlichen Normierungen des Arbeits- und Dienstunfalls ihrem Wortlaut nach weitgehend ähneln, sind unterschiedliche Auslegungsergebnisse in der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht selbsterklärend und legen einen vertiefenden Vergleich der heutigen Rechtslage nahe. Hierin liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit, die eine grundlegende Gegenüberstellung sowohl der

---

<sup>5</sup> s. bspw. den ohne Autorenangabe veröffentlichten Bericht „Recht im Beruf: Beamte haben’s besser“, in: DIE ZEIT v. 19.1.1973, Ausgabe Nr. 4/1973, online abrufbar unter: <http://www.zeit.de/1973/04/beamte-habens-besser> (letzter Abruf am 31.7.2016).

<sup>6</sup> Bulla, Dienst- und Arbeitsunfall als Institut des Allgemeinen Verwaltungsrechts, 1970.

<sup>7</sup> Bulla, Dienst- und Arbeitsunfall als Institut des Allgemeinen Verwaltungsrechts, 1970, S. 8 ff.

<sup>8</sup> Bulla, Dienst- und Arbeitsunfall als Institut des Allgemeinen Verwaltungsrechts, 1970, S. 180 ff.

<sup>9</sup> So finden sich aus der Zeit vor Einführung des BeamtVG und des SGB VII vereinzelt Ausführungen bei *Bochalli*, Der Dienstunfall gemäß dem Deutschen Beamtengesetz, 1939; sowie in Ansätzen als Arbeit auf medizinisch-juristischem Grenzgebiet *Wellano*, Lungentuberkulose als Arbeits- und Dienstunfall, 1959, insbesondere S. 19 ff.

<sup>10</sup> Einen Anfang dahingehend, Divergenzen zwischen gesetzlicher Unfallversicherung und Beamtenunfallfürsorge auf dem – hier nicht im Fokus stehenden – Gebiet der gewährten Leistungen vergleichend darzustellen und zu analysieren, unternimmt *Fieberg*, ZTR 2007, 421 ff.

<sup>11</sup> *Leube*, ZTR 2012, 682 ff.

Grundtatbestände<sup>12</sup> als auch des in der Praxis nicht weniger bedeutenden Wegeunfalls vornimmt, um das Ausmaß an Übereinstimmung und den Umfang und die Bedeutung etwaiger Divergenzen herauszuarbeiten. Zugleich soll es die Arbeit nicht bei einem bloßen Vergleich der Rechtslage belassen. Es gilt ferner zu untersuchen, inwiefern Divergenzen einem stringenten Muster folgen und ob sich eine unterschiedliche Anerkennungspraxis bei Arbeits- und Dienstunfällen im Einzelfall schlüssig begründen lässt. Hierbei sollen zum einen die in Rechtsprechung und Literatur vorgebrachten Argumente erfasst und bewertet werden. Zum anderen soll die Arbeit ihrerseits neue Impulse dazu geben, die Rechtslage im Arbeits- und Dienstunfallrecht in kohärenter Weise aufeinander abzustimmen.

## B. Gang der Untersuchung

Den aufgeworfenen Fragen entsprechend, geht die Untersuchung in drei wesentlichen Schritten vor.

Im ersten Kapitel wird der rechtliche Status quo vergleichend aufbereitet, beginnend mit der Darstellung der Rechtslage im Hinblick auf die Grundtatbestände (A). Der Fokus liegt auf der im Ergebnis zumeist ausschlaggebenden Zurechnung konkreter Tätigkeiten zum Schutzbereich von gesetzlicher Unfallversicherung und beamtenrechtlicher Dienstunfallfürsorge. Insbesondere wird der Versuch unternommen, Kontraste zwischen den Sozial- und Verwaltungsgerichten auf dem Gebiet einzelner und besonders strittiger Themenkomplexe in der jüngeren Judikatur ausfindig zu machen. Hieran schließt sich die vergleichende Untersuchung des Wegeunfallrechts an (B).

Das zweite Kapitel widmet sich der Auseinandersetzung mit den identifizierbaren Divergenzen. Ziel ist es zunächst, die Auswirkungen auf die unfallbezogene Absicherung für die beiden Berufsgruppen herauszuarbeiten und darzulegen, inwieweit diese in praktischer und rechtlicher Hinsicht begründungsbedürftig erscheinen (A). Im Anschluss wird die Rechtsprechung von BSG und BVerwG sowie die sie begleitende Literatur auf Ausführungen untersucht, die als Begründungsansätze in Betracht kommen könnten (B). Diese werden sodann auf ihre Kohärenz und Stichhaltigkeit hin kritisch überprüft.

Im dritten Kapitel wird anfangs ein kurzer Blick auf die Rolle der Gerichte als diejenigen Akteure geworfen, mit denen das Maß der Einheitlichkeit der Rechtslage auf dem Gebiet des Arbeits- und Dienstunfallrechts steht und fällt (A). An-

---

<sup>12</sup> Über die hier gewählte Bezeichnung des „Grundtatbestandes“ in Abgrenzung zum „Wegeunfalltatbestand“ besteht kein Konsens. Teils wird im Unfallversicherungsrecht terminologisch auch zwischen dem „Arbeitsunfall im engeren Sinne“ und dem „Wegeunfall“ unterschieden, so bei *Schmitt*, in: SRH, § 16 Rn. 105. Im Unfallfürsorgerecht wird der Wegeunfall auch mit der Bezeichnung „Dienstwegeunfall“ vom einfachen „Dienstunfall“ nach § 31 Abs. 1 BeamtVG unterschieden, so exemplarisch bei *Jahnke*, jurisPR-VerkrR 19/2014, Anm. 1.